

## Bauanzeige vom **26. März 2020**

(ordentliches Verfahren)

Bauamtgeschäft Nr. 2020-024

Im Sinne von § 193 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) geben wir Ihnen von folgendem Baugesuch Kenntnis:

Bauherrschaft:       Xaver Ottiger-Stocker  
                              Sempachstrasse 20  
                              6280 Hochdorf

Bauvorhaben:         Ersatzneubau Wohnhaus und Ökonomiegebäude  
                              nach Brandfall sowie Erstellung Kanalisations-anschlussleitung

Grundstück Nrn.:     Hirsele 2  
                              313 und 314, Grundbuch Rothenburg  
                              183 und 182, Grundbuch Rain  
                              275, Grundbuch Eschenbach

**Einsprachefrist:     30. März 2020 – 20. April 2020**

Das Baugesuch und die Baupläne liegen bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur Einsichtnahme auf und können auf [www.rothenburg.ch](http://www.rothenburg.ch) in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmittellungen eingesehen werden. Gleichzeitig liegt das Baugesuch während der Auflagefrist auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz). Weiter können die Unterlagen auf der Gemeindekanzlei Rain eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist von 20 Tagen (§ 193 PBG) schriftlich und im Doppel an die Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg oder an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach oder an das Bauamt Rain einzureichen.

**Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr**